

**Gemeinde Mühlhausen i. T.**  
Amtliche Mitteilungen

**Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung**  
**vom 26. Juli 2010**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Gemeinderäte, Herr Bernd Strähle – Elektromeister, Frau Sabine Graser - Kühnle (GZ) sowie zwei Zuhörer.

**Verlässliche Grundschule – Festlegung der Betreuungsangebote und der Elternbeiträge**

Die Betreuung im Rahmen einer Ganztageschule wurde für das kommende Schuljahr neu überdacht. Hierzu gehört, dass die Bewilligung zum Betrieb einer Ganztageschule nach dem Modell des Landes Baden-Württemberg vorerst nicht weiter umgesetzt werden soll. Vielmehr wird zunächst die Bewilligung ausgesetzt und wird in nächster Zeit „ruhen“.

Zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule hatte der „Schulausschuss“ bereits eine grundlegende Konzeption entworfen. Diese wurde durch die Gemeindeverwaltung konkretisiert und im Detail modifiziert. In Einzelgesprächen mit den an der Betreuung beteiligten Personen konnte so das ursprüngliche Konzept angepasst werden. Der Schulausschuss wurde über den neuen vorliegenden Entwurf unterrichtet. Der Schulausschuss nahm in seiner Sitzung den Entwurf, einschließlich Änderungen in einigen Punkten zustimmend zur Kenntnis und schlug dem Gemeinderat vor, diesem ebenfalls zuzustimmen. Dies erfolgte im vollen Umfang einstimmig.

**Baugesuche**

**Geänderter Antrag auf Errichtung einer Spielhalle mit drei (bisher vier) Spielotheken, Gruibinger Straße 16, Flst. 554/ 2 – Stellungnahme der Gemeinde**

Der Bauherr hat seinen Antrag auf Baugenehmigung geändert. Bisher beabsichtigte er innerhalb der Spielhalle vier Spielotheken zu betreiben.

Eine Spielothek ist nach dem Gewerberecht eine Konzession mit 12 Spielgeräten mit einem Platzbedarf von je 144 m<sup>2</sup>.

Bisher kollidierte der Bauantrag mit den Vorgaben des Bebauungsplans „An der Autobahn – 1. Änderung“. Das Bauamt des Landratsamtes Göppingen stellt eine Genehmigung des Bauantrages ausnahmsweise in Aussicht, bei einer Konzession - grundsätzlich, bei 2 Konzessionen nur, wenn der Gemeinderat sein Einvernehmen dazu erklärt.

Unter diesen Gesichtspunkten hat sich die Bauherrschaft entschlossen, den Antrag von vier auf drei Spielotheken zu ändern und legte dazu die entsprechenden Pläne vor.

An der Kubatur des Gebäudes wurden keine Veränderungen vorgenommen und ist für sich allein betrachtet genehmigungsfähig. Für die Nutzung des Gebäudes – Betreuung von drei Spielotheken – erteilte der Gemeinderat nicht sein Einvernehmen. In den Vorgesprächen zu diesem Bauvorhaben wurden immer nur zwei Spielotheken / Konzessionen besprochen. Mit dieser Anzahl stellte das Gremium seiner Zeit dem Grundstückseigentümer die Zustimmung des Gemeinderates in Aussicht und stellte auch unter dieser Absprache den dazu notwendigen Bebauungsplan „An der Autobahn – 1. Änderung“ auf.

Das Gremium beschloss von dieser Anzahl -zwei Spielotheken - nicht abzuweichen, keine Ausnahme zu machen und erteilte nicht das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der drei beantragten Spielotheken.

#### Antrag auf Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung, Flst. 572/ 4, Dürrenbergstraße 13 im Kenntnissgabeverfahren

Die Bauherrschaft reichte bei der Verwaltung einen Bauantrag im Kenntnissgabeverfahren incl. eines Antrages auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Warmen“ ein. Gemäß § 51 Abs. 4 LBO trägt der Planverfasser dafür Sorge, dass das Bauvorhaben den öffentlich – rechtlichen Vorschriften entspricht. Über den Befreiungsantrag entscheidet ausschließlich die Baurechtsbehörde. Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung nur darüber zu befinden, ob den beantragten Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugestimmt werden kann. Einer Abweichung von der Dachform der Garage und zwei geringfügigen Überschreitungen des Baufensters stimmte das Gremium zu.

#### **Gebührenfestsetzung für die Nutzung des Bürgersaals für die Volkshochschule**

Gemäß der am 23.03.2009 beschlossenen Gebührenordnung für die Benutzung des Bürgersaals, werden für die Benutzung die in der Anlage 1 der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren erhoben.

Die Volkshochschule „Oberes Filstal“ verstärkt, auch aufgrund der neuen Außenstellenleiterin, die Bemühungen, in Mühlhausen im Täle Kurse und Veranstaltungen im Rahmen des Volkshochschulprogramms durchzuführen. Diese Bemühungen werden ausdrücklich von der Gemeindeverwaltung unterstützt.

§ 5 regelt die Gebührenbefreiung und die Ermäßigung. Abweichend von den Festsetzungen nach Anlage 1 sind nur der Kindergarten „Pustebume“, die Felix - Nabor - Schule sowie die örtlichen Vereine, Kirchen und Organisationen namentlich benannt. Für einen anderen Personenkreis ist eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Nach den Richtlinien der Volkshochschule „Oberes Filstal“ werden den Mitgliedsgemeinden für die Durchführung an Räumlichkeiten im jeweiligen Gemeindegebiet 15,- € pro Veranstaltungstag und Kurs angerechnet. Die Gemeinde Mühlhausen i. T. ist Mitglied im Schulverband „Oberes Filstal“ und somit in der Trägerschaft der Volkshochschule.

Es wurde beschlossen Gebührenordnung vom 23.03.2009 um folgenden Satz im § 5 zu ergänzen:

3. Die Volkshochschule „Oberes Filstal“ erstattet für Kurse und Veranstaltungen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 € pro Veranstaltungstag und Kurs.

*(Lesen Sie dazu bitte die separate öffentliche Bekanntmachung!)*

### **Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)**

Im Mitteilungsblatt Nr. 29, vom 23. Juli 2010 wurde die Eigentümerberatung zur ELR – Förderung 2011 in Mühlhausen im Täle angeboten. Es konnten Beratungstermine für den 29.07.2010 vereinbart werden.

Gefördert werden können private und gewerbliche Maßnahmen, sowie Vorhaben der Gemeinde selber. Die Anträge sind bis zum 15.10.2010 für das Folgejahr zu stellen.

Der Bürgermeister schlug die Beantragung von Fördermitteln für die Planungskosten für die Sanierung der Bahnhofstraße vor. Dies bedeutet, die Gemeinde möchte die Sanierung der Bahnhofstraße planen lassen, um die Umsetzung der Sanierung dann wenn möglich 2012 oder später in Angriff zu nehmen. Allen Gemeinderäten wäre eine sofortige Sanierung der Bahnhofstraße auch lieber, aber die derzeitige Haushaltslage lässt das nicht zu.

### **Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.04.2009 beschlossen, die Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes (Konjunkturpaket II) zu nutzen und hat die Umrüstung der Straßenbeleuchtung und Ersatz der Leuchtmittel durch neue Leuchtmittel mit geringerem Stromverbrauch ins Auge gefasst.

Im Rahmen der Infrastrukturpauschale stehen hierfür 10.000 € Fördermittel zur Verfügung. Unter Einbeziehung des Eigenanteils von 25 % ergibt sich ein Mindestumfang der Maßnahme in Höhe von 13.333,33 Euro. Die förderfähigen Investitionsausgaben sind mit 15.000 Euro berechnet und beim Regierungspräsidium angemeldet, so dass der Mindesteigenanteil erreicht ist.

Zu dieser Maßnahme liegt nun ein Angebot der Firma Elektro Strähle vor. Dieses Angebot ist das Ergebnis der Vorplanungen zur Umsetzung. Die Verwaltung schlug vor, im Bereich der Industriestraße und in der Unteren Sommerbergstraße siebzehn alte Leuchten durch neue Siteco LED-Leuchten (43W) zu ersetzen. Weiter ist geplant, 40 alte Leuchten HQL 80W gegen neue Leuchtmittel mit 68W (gelb) und 50 alte Leuchten mit zweimal HQL 125W gegen zweimal 110W (gelb) auszutauschen. Der Austausch betrifft die Leuchtmittel im Warmen, Buchstraße und Teile der Schulgasse, sowie die Bahnhofstraße, die Wiesensteiger Straße und Teile der Gruibinger Straße. Der Auftragswert der Maßnahme beläuft sich auf 14.761,95 € und wurde von Gremium mit der angegebenen Höhe an die Firma Strähle vergeben.

## **Hospiz im Landkreis Göppingen**

Die Stadt Göppingen hat dem Verein Hospiz im Landkreis Göppingen e. V. ein Gebäude angeboten in dem der Verein unterkommen kann. Mit einem Anbau soll die Funktionalität des Hauses optimiert werden.

Der Verein fragt nun Landkreisweit an, ob die Städte und Gemeinden Fördermitglied werden möchten und / oder Gesellschaftsanteile kaufen möchte.

Für die Mitgliedschaft sind im Jahr 100,- € aufzubringen. Ein Gesellschaftsanteil hingegen kostet 1.000,- €.

Der Fördermitgliedschaft stimmte der Gemeinderat zu. Der Erwerb von Gesellschaftsanteilen wurde bis zur nächsten Diskussion für den Haushaltsplan 2011 vertagt.

## **Bekanntgaben und Verschiedenes**

### Abbruchgesuch, Bahnhofstraße 12

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das beantragte Abbruchgesuch im Kenntnissgabeverfahren die der nichtöffentlichen Sitzung am 05.07.2010 bekannt gegeben wurde.

### Abbrennen von behandeltem Altholz und Möbelstücken auf dem Grillplatz „Eselhöfe“ am alten Sportplatz

Aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurde die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass auf den Eselhöfen, am Grillplatz am alten Sportplatz, eine wilde Mülldeponie von lackiertem Altholz und Bauschutt entstanden ist und das behandelte Holz auch verbrannt wurde.

Der Bürgermeister kritisierte auf das Schärfste solch ein umweltschädigendes Verhalten. Eine Bestrafung des Verursachers / der Verursacher ist leider nicht möglich, da dieser / diese nicht namentlich bekannt sind. In dieser Hinsicht ist der Bürgermeister auf die Zivilcourage der Bürger angewiesen und er versicherte den Anwesenden, dass er jeder Anzeige konsequent nachgehen wird.

Den gemeinsamen Bauhof hat er bereits beauftragt, den wilden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies geschieht dann auf Kosten der Gemeinde, die Mittel dafür zur Verfügung stellen muss, die anderer Stelle dringend benötigt werden.

### Schulverband „Oberes Filstal“ Deggingen

Der Bürgermeister berichtete von der letzten Verbandsversammlung des Schulverbandes Deggingen. Dieser hat für die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten für die in Anspruch genommen Räume für die Werkrealschule Deggingen – Außenstelle Wiesensteig 75.000,- € an die Stadt Wiesensteig zu zahlen. Hinzu kommt eine monatliche Raummiete von 1.800,- € für die benötigten Räume. Der Gesamtbetrag von 96.600 € wird auf die einzelnen Verbandsgemeinden anteilmäßig aufgeteilt, wobei ca. 5.000,- € auf Mühlhausen im Täle entfällt.

Entfallen werden dafür zukünftig die Zahlung der Kostenträgervereinbarung mit den Gemeinde Gruibingen, Mühlhausen im Täle und der Stadt Wiesensteig. Für diese bedeutet das unter dem Strich eine Einsparung.

#### Neueinstellung im Gemeinsamen Bauhof Gruibingen – Mühlhausen im Täle

In der jüngsten Vergangenheit wurden verschiedene Planstellen im IKZ neu besetzt. Als neuer Bauhofleiter wurde z. B. Herr Bäuerle eingestellt und Herr Uwe Burghardt tritt die Nachfolge vom Hausmeister Herrn Ohlendorf an.

Nun galt es auch für den bisherigen Arbeitsplatz von Herrn Burghardt einen neuen Mitarbeiter zu finden. Von den Bewerbern fiel die Wahl auf Markus Herrlinger aus Mühlhausen im Täle, informierte der Bürgermeister.

#### Einführungsgottesdienst von Herrn Pfarrer Jörg Schaber

Am 05.09.2010, um 10.00 Uhr, hält Herr Pfarrer Jörg Schaber im evangelischen Gemeindezentrum Wiesensteig seinen Einführungsgottesdienst, gab der Bürgermeister bekannt.

#### weitere Nutzung des Bürgersaals

Unser neuer Bürgermeister möchte zukünftig die Trauungen im Bürgersaal der Gemeinde vornehmen. Auch die Gemeinderatssitzungen würde er gern im Bürgersaal abhalten. Das die Eheschließungen nun im Bürgersaal stattfinden befürwortete das Gremium. Für die Gemeinderatssitzungen wurde festgelegt, dass die erste Sitzung nach der Sommerpause probeweise im Bürgersaal erfolgen wird.

#### neue Hardware für die Verwaltung

Im Haushaltsplan 2010 sind 3.000,-€ für die Anschaffung von neuen PC für die Verwaltung eingestellt worden, da zwei Arbeitsplätze den technischen Anforderung der modernen Verwaltung nicht mehr genügen.

Mit den Neuanschaffungen wird ein Kaufpreis von rund 2.400,- € erreicht, dem der Gemeinderat einstimmig zustimmte.

#### Sommerpause des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat bis September 2010 Sommerpause und tagt danach erstmalig am 27.09.2010. Für während der Sommerpause eingehende Baugesuche wurde der Bauausschuss ermächtigt, über diese im Auftrage des Gemeinderates zu entscheiden. Das Gremium ist dann über die getroffenen Entscheidungen in der Sitzung am 27.09.2010 zu informieren. Gleiches gilt für die Fortführung des Verfahrens für den Bebauungsplan „Industriestraße“.